

210/0265/2024

Sachbearbeitung: Abteilung 210  
Az: Astrid Pillatzke  
210/Pil  
Datum: 06.06.2024

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit	Abstimmung
Magistrat		Vorberatung	
Ortsbeirat Wiebelsbach		Vorberatung	
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Landwirtschaft und Verkehr		Vorberatung	
Stadtverordnetenversammlung		Entscheidung	

## **Bebauungsplan "Auf der Gasse" im Stadtteil Wiebelsbach - Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden, aus der Veröffentlichung im Internet/der öffentlichen Auslegung sowie der beschränkten Beteiligung**

### **Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die als Anlagen beigefügten Beschlussvorlagen zu den während der Veröffentlichung im Internet/öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13a BauGB sowie der beschränkten Beteiligung gem. § 4a Abs. 3 BauGB eingegangenen Stellungnahmen.

### Anlagen

Stellungnahmen mit Beschlussvorschlägen

### **Begründung:**

Die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB erfolgte mit Schreiben vom 26.01.2024 und der Bitte um Stellungnahme innerhalb eines Monats. Die Veröffentlichung im Internet/öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB erfolgte im Zeitraum vom 08.02.2024 bis einschl. 13.03.2024.

Die beschränkte Beteiligung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB der betroffenen Behörden und Träger öffentlicher Belange sowie der betroffenen Öffentlichkeit erfolgte mit Schreiben vom 02.05.2024 und Fristsetzung spätestens bis 17.05.2024.

Die beschränkte Beteiligung war deshalb erforderlich, da sich nach Beteiligung der Behörden bzw. der Veröffentlichung im Internet / der öffentlichen Auslegung eine Planänderung erforderlich war, die jedoch die Grundzüge der Planung nicht berühren. Konkret stellte sich heraus, dass die Stromleitung der e-netz Südhessen AG sowie die Straßenleuchten in diesem Bereich nicht innerhalb der städtischen Straßenparzelle verlaufen, sondern sich auf unmittelbar angrenzenden privaten Flächen befinden, die in der Örtlichkeit bereits Teil der befestigten Flächen des hier verlaufenden Gehweges sind. Diese Teilflächen in einer Größenordnung von ca. 36 m<sup>2</sup> wurden in dem geänderten Planentwurf nunmehr als öffentliche Verkehrsflächen festgesetzt. Es erfolgte daraufhin hinaus eine entsprechende Anpassung der Baugrenzen sowie der festgesetzten Fläche für Garagen.

Die betroffenen Teilflächen – die augenscheinlich bereits zur öffentlichen Verkehrsfläche gehören – werden über eine vereinfachte Umlegung kostenlos der Stadt übertragen.